

## Wichtige Hinweise:

1. Reichen Sie alle Zeugnisse in **amtlich beglaubigten Kopien** ein.
2. Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn ein **Originalstempel** (keine Kopie!) bescheinigt, dass die Kopie mit dem Originaldokument übereinstimmt.
3. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei allen staatlichen Ämtern (z.B. Rathaus, Landratsamt, Schule, Notar)
4. Unterlagen, die nicht auf Deutsch ausgestellt sind, müssen **amtlich übersetzt** werden. Davon ausgenommen sind allgemein bildende Sekundarschulzeugnisse in englischer oder französischer Sprache.
5. Amtliche Übersetzungen dürfen **nur vereidigte Übersetzer** vornehmen. Die Adressen können Sie im Branchentelefonbuch finden, beim Amtsgericht erfragen oder auf dieser [Internetseite](#) heraussuchen.